

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.12.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:50Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat Christian Dorn**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Peter Görisch**

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Axel Clauß

Fraktion der CDU

Frau Andrea Engel
Herr Peter Nössler
Frau Juliane Schering
Herr Thomas Seydler
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD

Herr Andreas Best
Frau Diana Weulbier
Herr Jörg Weulbier

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silke Amelung
Herr Thomas Junghans
Herr Enrico Wassermann
Frau Katharina Neuhaus

Fraktion der SPD

Herr André Saage
Herr Günter Lorke
Herr Christian Dorn

Freie Fraktion

Herr Olaf Schumann
Herr Peter Görisch
Herr Eckhard Koch
Herr Holger Krauleidis
Herr Kurt Schröter
Herr Günther Lutze

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj
Herr Thomas Kunze

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr Alfred Stein

Fraktion BvC

Herr Norbert Knichal

Außerdem waren anwesend: 2 Einwohner, 1 Vertreter der Presse (MZ),
3 Ortsbürgermeister, 8 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben dem Bürgermeister sind 23 Stadträte anwesend).

Zur Tagesordnung teilte der Bürgermeister mit, dass die Tagesordnungspunkte 14, 15 und 16 von der heutigen Tagesordnung zurückgezogen werden, da sich im Verlauf der Woche noch Klärungs- und Abstimmungsbedarf ergeben hat.

Danach erfolgte die Abstimmung der geänderten Tagesordnung wie folgt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder der Bürgermeister vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nicht öffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

3. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates vom 10.10.2019

Stadtrat Nössler bat um Korrektur auf Seite 7:

- im Absatz 3, Satz 1, fehlt ein Komma:
„Stadtrat Nössler wies darauf hin, dass er nicht gegen den Simonetti Haus Verein ist oder das, was dort gemacht wird.“
- Bei der Aufzählung der namentlichen Abstimmung ist der Vorname von Frau Neuhaus klein geschrieben.

Ohne weitere Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	23	0	1

4. Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung und Bekanntmachung der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Stadtratssitzung

Der Vorsitzende erteilte dem Bürgermeister das Wort zur Berichterstattung.

Im Anschluss an seinen Bericht gab der Bürgermeister bekannt, dass die amtierende Kämmerin, Frau Eva Haseloff, ab dem 1.3.2020 in ihren wohlverdienten Ruhestand geht und sie heute an ihrer letzten Stadtratssitzung teilnimmt. Er bedankte sich bei ihr für ihre geleistete Arbeit und die gute vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einem Blumenstrauß

5. Anfragen der Stadträte zum Bürgermeisterbericht

Da es von Seiten des Stadtrates keine Anfragen gab, schloss der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

6. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

7. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)

Vorlage: COS-BV-173/2015/1

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

8. Aufnahme eines Kommunalkredites

Vorlage: COS-INFO-122/2019

Ohne Anfragen wurde die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	0	0	0

9. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2019

Vorlage: COS-BV-125/2019

Stadtrat Tylsch teilte im Namen der CDU-Fraktion mit, dass sie dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werden. Er begründete dies damit, dass man sich prinzipiell über jede Spende freut, da sie für die Entwicklung der Stadt notwendig und wichtig ist. Nur in diesem besonderen Fall ist nicht geregelt, wie mit dem speziellen Punkt, den diese Spende betrifft, in Zukunft umgegangen wird. Wer trägt die Kosten für Schäden und Reparaturen? Auch die Finanzierung der Betriebskosten ist nur zum Teil gelöst.

Ohne weitere Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	17	6	1

10. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge

Vorlage: COS-BV-108/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

11. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften - Umlagesatzung 2018

Vorlage: COS-BV-109/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	23	0	1

12. Benutzerordnung zur Obdachlosenunterkunft der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-112/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

13. Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Coswig (Anhalt) (Straßenreinigungssatzung)

Vorlage: COS-BV-113/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	23	0	1

14. Lärmaktionsplan der Stadt Coswig (Anhalt)

- Bestätigung des Entwurfes

Vorlage: COS-BV-106/2019

Stadtrat Nössler, in seiner Funktion als Vorsitzender des Bau- und Ordnungsausschusses teilte mit, dass sich der Ausschuss mehrheitlich gegen diesen Lärmaktionsplan ausgesprochen hat. Er begründete dies damit, dass mit diesem Papier keine Verbesserung für die Bürger der Stadt zu erwarten ist, geschweige denn, dass irgendwelche Kosten relativiert werden. Dieser Lärmaktionsplan, der auf Drängen des Landes Sachsen-Anhalt erstellt werden muss, wogegen sich die Stadt bisher erfolgreich wehren konnte, erfolgt auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Er wies darauf hin, dass nicht nur im Bereich der Innenstadt Coswig (Anhalt) Probleme mit dem Lärm bestehen, sondern auch an den Bundesstraßen B 187 und B 107 sowie den Landesstraßen L 120 und 121, die durch die Dörfer führen und in keiner Art und Weise gewürdigt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Ortslage Buro, direkt an der BAB 9 gelegen, wo keinerlei Schallschutz vorhanden ist und in unmittelbarer Nähe verstärkte Lärmimmissionen auftreten. Aus diesen Gründen wurde die Beschlussvorlage abgelehnt.

Der Bürgermeister stimmte den Ausführungen von Stadtrat Nössler zu. Die praktische Auswertung geht gegen Null. Das Land Sachsen-Anhalt hat festgelegt, dass die Kommunen zuständig sind für die Erstellung der Lärmaktionspläne in einer Verordnung zum Immissionsschutzgesetz. Er machte deutlich, dass die lärmbelasteten Straßen in den Kommunen ausschließlich Bundesstraßen bzw. auch teilweise Landesstraßen sind und somit die Stadt noch nicht einmal Baulastträgerin ist. Die kleineren Ortschaften wurden bewusst bei der jetzigen Planung erst einmal außen vorgelassen, da der Lärmaktionsplan nur für Straßen erstellt werden muss, die einem gewissen Lärmpegel unterliegen und die eine gewisse Anzahl von Fahrzeugen, die dort durchfahren, nachweisen.

Der Bürgermeister teilte mit, dass der Referatsleiter Dr. Becker vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie bei einem Termin im Ministerium versprach, den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt), insbesondere den Bau- und Ordnungsausschuss, über die Dringlichkeit zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes persönlich zu unterrichten. Leider hatte dieser kurz vor der Sitzung wegen eines dringenden Termins in Hamburg abgesagt. In einer Email an Dr. Becker hatte der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass man von einem Referatsleiter des Landes Sachsen-Anhalt verlangen kann, dass er auch in eine kleine Kommune kommt und hat deutlich sein Missfallen über seine Absage zum Ausdruck gebracht. Er fühlt sich in dieser Sache vom Land allein gelassen.

Der Bürgermeister machte deutlich, dass er verstehen kann, wenn die Stadträte dieser Beschlussvorlage nicht ihre Zustimmung geben, da auch die Straßenbaubehörde eine Umsetzung von Maßnahmen, wie Lärmschutzwände o. ä., in absehbarer Zeit als nicht realisierbar sehen.

Der Bürgermeister erklärte, dass er bei einer Ablehnung dieser Beschlussvorlage als Hauptverwaltungsbeamter gezwungen ist, dagegen Widerspruch einzulegen, mit der Folge, dass der Landrat sich dann damit auseinandersetzen muss.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage vom Stadtrat abgelehnt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	2	20	2

15. Beschluss über die alleinige Verwendung der Fördermittel "Zuwendung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen" für Investitionen in der Grundschule "Naturparkschule Jeber-Bergfrieden"

Vorlage: COS-BV-129/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

16. Betriebssatzung für die Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-099/2019

Der Vorsitzende teilte mit, dass ihm ein Änderungsantrag aus der CDU-Fraktion vorliegt.

Stadtrat Nössler stellte folgende **Anträge** auf Änderung in der Betriebssatzung:

- **zum § 2 - Zweck des Eigenbetriebes**

Abs. 1:

Die Einrichtungen zur Wassererzeugung, Wasserverteilung, Wärmeversorgung, Elbefähre, (und) stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen (Grünanlagen, Friedhof, Straßenreinigung, Winterdienst) und der Betrieb des Flämingbades werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und Bestimmungen dieser Satzung geführt.

Abs. 2: Streichung des Satzes

Die Einzelheiten zur Betreuung der Elbefähre sowie die Betreuung des Flämingbades werden in Abstimmung mit der Stadt Coswig (Anhalt) geregelt.

- **zum § 4 - Leitung des Eigenbetriebes**

Abs. 1:

Der (Gemeinde)Stadtrat bestimmt den Betriebsleiter auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Für die Abberufung gilt Satz 1 entsprechend.

Zur Leitung der Stadtwerke wird ein (1) Betriebsleiter bestellt. (Der Betriebsleiter leitet den Eigenbetrieb). Ihm obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit ist er für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Abs. 3:

Dem Betriebsleiter obliegt in Eigenverantwortung:

- Vollzug der Beschlüsse des (Gemeinde)Stadtrates und des Betriebsausschusses,

Abs. 6:

Der Betriebsleiter entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Einstellung und Entlassung der beim Eigenbetrieb Beschäftigten bis zur EG 6 sowie über die weiteren personalrechtlichen Befugnisse.

- **zum § 6 - Aufgaben des Stadtrates**
Soweit für Angelegenheiten nach dieser Satzung der Betriebsleiter (§ 4) oder der Betriebsausschuss (§ 5) nicht zuständig ist, entscheidet der Stadtrat.
- **zum § ~~(6)~~ 7 – Wirtschaftsjahr**
- **zum § ~~(7)~~ 8 – Bekanntmachung**
- **zum § ~~(8)~~ 9 – Inkrafttreten**

Coswig (Anhalt), ~~(10. Oktober)~~ 05. Dezember 2019

Der Vorsitzende fragte nach, ob über jeden Antrag einzeln abgestimmt werden soll oder die Abstimmung der Anträge von Stadtrat Nössler im Block erfolgen kann.

Die Stadträte beschlossen einstimmig über alle Anträge im Block abzustimmen.

Abstimmung der Anträge: dafür = 24 dagegen = 0 Enthaltung = 0

Damit wurden die Anträge einstimmig angenommen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen gab, wurde die geänderte Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

17. 2. Änderungssatzung der Satzung über die Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungssatzung - Vorlage: COS-BV-118/2019

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	23	0	1

18. Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren und Kostenerstattung für Wasserversorgungsanschlüsse der Stadt Coswig (Anhalt) - Trinkwasserversorgungsabgabensatzung - Vorlage: COS-BV-119/2019

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	22	0	2

19. Entsendung des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Mulde"

Vorlage: COS-BV-123/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

20. Entsendung eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Mulde"

Vorlage: COS-BV-126/2019

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	24	0	24	0	0

21. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Der Bürgermeister erinnerte an den Termin 14.01.2020 mit allen Fraktionsvorsitzenden im Ratssaal zur Vorberatung des Haushaltes 2020.

Weiterhin teilte er mit, dass am 18.2.2020 ein Haupt- und Finanzausschuss und am 27.02.2020 eine Stadtratssitzung zusätzlich in den Sitzungsplan mit aufgenommen wurden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 13.12.2019

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Noeßke
Protokollantin